



BUND DER MILITÄR- UND POLIZEISCHÜTZEN e.V.

Fachverband für Sportliches Großkaliberschiesen mit Sitz in D-33102 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß §15 WaffG

AUSSCHREIBUNG

Wettkampf: ZG Herbst 2019 WK-Nr.: 50-055-2019

Organisation: Landesreferent Andreas Martens, Sportleiter Uli Sihler

Disziplinen:	Sportordnung:
ZG 2	D.12
ZG 2 mod. HA	siehe unten anmelden als ZG2mKK
ZG 3	D.13
ZG 3 mod. NCR	siehe unten anmelden als ZG3mKK
DG 2	D.7
ZG 1	D.11
ZG 1 mod A	siehe unten
ZG 4	D.14
ZG 4 mod	D.14
ZG 4 .308	D.14
ZG 4 mod .308	D.14

Zulassung: BDMP-Mitglieder und Gastschützen

Termin: Sa. 02.11.2019 9:00 – 16:00 Uhr

Meldeschluss: So. 27.10.2019 24:00 Uhr

Hinweis:

**Sollte es bis zum 27.10.2019 nicht genügend Anmeldungen geben,
fällt ZG-Herbst aus.**

Ort: Schießanlage Philippsburg, Am Schießstand 1, 76661 Philippsburg.

Meldung: Grundsätzlich nur über die Online-Anmeldung: <http://www.bdmp.de/anmeldung/>

Gastschützen sind willkommen und melden sich an bei: ulrich.sihler@t-online.de

Startgeld: 12,00 € pro Start

Bank: Sparda-Bank BW
Kontoinhaber Andreas Martens
Kto.Nr.: 7581569
BLZ: 60090800
IBAN: DE15 6009 0800 0007 5815 69

Verwendungszweck: ZG-Herbst, Name oder SLG-Name

- Das Startgeld ist **zeitgleich** mit der Anmeldung zu entrichten
- Liegt innerhalb von 7 Tagen nach der Anmeldung keine Überweisung vor, werden die Startplätze gelöscht.

Wertung: Einzel- und Mannschaftswertung

Funktionspersonal:

Helfermeldungen sind dringend erwünscht. Stehen nicht genügend Helfer bereit, werden Helfer aus den Teilnehmern bestimmt.

Es wird definitiv kein Personal zur Verfügung gestellt, jeder Schütze ist für das Anbringen, Wechseln und die Abgabe der Scheiben selbst verantwortlich.

Preise:

Einzelurkunden und Urkunden für Mannschaften.

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden.

Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln:

Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer.

Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden:

Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett.

Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Sicherheit und Verpflichtungen

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampffregeln gem. Ausschreibung und ggf. erforderliche Änderungen.

Augen- und Gehörschutz sind zwingend vorgeschrieben.

Bei Kurzwaffen ist eine Brille mit ausreichendem Seitenschutz und oberer Augenabdeckung zu tragen. Ist keine obere Abdeckung vorhanden, muss eine Kopfbedeckung mit Schild getragen werden.

Siehe A.2.2.16 vom 24.04.2017

Das Tragen von uniformähnlicher Bekleidung oder Uniformteilen, Tarnkleidung etc. ist verboten.

Alkoholgenuss vor und während des Schießens ist verboten.

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für die jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich.

Des Weiteren müssen die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung zwingend eingehalten werden.

Den Anweisungen der Aufsichten ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei Nichtbeachtung erfolgt ggf. eine Disqualifikation.

Als Grundlage der Veranstaltung dient darüber hin aus die Sportordnung des BDMP e.V. vom 14.09.2018

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09)

D.12 ZG 2 mod. HA

Halbautomaten

Die Sportordnung D.12 ist zu befolgen. Hier werden nur die Abweichungen beschrieben.

D.12 mod. ZG4.1 Waffe

Zugelassen sind alle halbautomatischen Büchsen, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind. Eine funktionsfähige Sicherung ist zwingend erforderlich. Der Abzugswiderstand darf im Moment der Auslösung nicht geringer als 1500 g sein. Das Gesamtgewicht darf inklusive Zweibein, Zielfernrohr und Montageringe 6,5 kg nicht überschreiten. Mündungsbremsen sind nicht zulässig.

D.12 mod. ZG4.2 Zielfernrohr

Die Wahl des Absehens ist freigestellt. Es darf mit beliebiger Vergrößerung geschossen werden. Jeglicher Schutz, der ein Hitzeblimmern verhindert ist nicht gestattet. Eine Sonnenblende mit max. 100 mm Länge, gemessen von der vorderen Fläche des Objektivs, ist erlaubt.

D.12 mod. ZG4.7 Anschlagart

Liegend aufgelegt. Die Verwendung eines handelsüblichen Ein., Zwei, oder Mehrbeines ist zulässig. Eine Auflage am Hinterschaft ist zulässig.

D.13 ZG 3 mod. NCR

None Custom Rifle

Die Sportordnung D.13 ist zu befolgen. Hier werden nur die Abweichungen beschrieben.

D.13 mod. NCR.1 Waffe

Zugelassen sind halbautomatische Büchsen und Repetierbüchsen mit Zielfernrohr. Das Maximalgewicht der Waffe darf 7,5 kg inklusive Zweibein, Zielfernrohr und Montageringe nicht überschreiten. Der Lauf darf im Durchmesser eine Stärke von 20 mm nicht überschreiten. Mündungsbremsen sind zulässig.

Einzelladerbüchsen sind nicht zugelassen.

D.13 mod. NCR.4 Zielfernrohr

Es darf mit beliebiger Vergrößerung geschossen werden. Die Wahl des Absehens ist freigestellt. Die Benutzung eines Flimmerschutzes ist erlaubt. Ventilatoren zur Laufkühlung sind nicht erlaubt.

D.13 mod. NCR.6 Kaliber

Zentralfeuerpatronen im Kaliber bis .338 sind zulässig. Wenn die Benutzungsordnung des Schießstandes Einschränkungen im Kaliber vorsieht, sind diese zu beachten.

D.13 mod. NCR.7 Anschlagart

Liegend aufgelegt. Die Verwendung eines handelsüblichen Ein., Zwei, oder Mehrbeines ist zulässig. Eine Auflage am Hinterschaft ist zulässig.

D.11A ZG 1 mod A

Halbautomat

Die Sportordnung D.11 ist zu befolgen. Hier werden nur die Abweichungen beschrieben.

D.11A.1 Waffe

Zugelassen sind Halbautomaten und Repetiergewehre mit Zielfernrohr, die **nach dem 01. Januar 1965** in einer regulären Armee, bei der Polizei oder der Zollverwaltung eingeführt wurden. Das Maximalgewicht darf 10 kg inklusive Zweibein, Zielfernrohr und Montageringe nicht überschreiten.

Mündungsbremsen sind zulässig, sofern diese nachweislich eingeführt wurden und dem Original entsprechen. Feuerdämpfer sind erlaubt, dürfen aber nicht zu Mündungsbremsen umgebaut werden.

D.11A.2 Abzug (vgl. ZG2 D.12.2)

Die Abzugsart ist beliebig. Der Abzugswiderstand muss im Moment der Auslösung mindestens 500 g betragen.

D.11A.3 Schäftung

Original- Schäftung, verstellbare Schaft- und Wangenauflagen sind zulässig.

Des Weiteren sind Schaft- Umbau- Kits- zulässig, sofern Lauf und Verschluss im Original einer eingeführten Waffe entsprechen.

(Bsp. Remington 700 mit McMillan A5- Schaft oder Accuracy- Conversion- Kit's für Remington 700- Systeme, etc)

D.11A.4 Zielfernrohr

Es dürfen beliebige Zielfernrohre und Montagen verwendet werden.

Es darf mit beliebiger Vergrößerung geschossen werden.

Die Wahl des Absehens ist freigestellt. Die Benutzung eines Flimmerschutzes (Flimmerband, Kunststoffrohr) ist nicht gestattet. Eine Sonnenblende mit einer Länge von nicht mehr als 100 mm, gemessen von der vorderen Fläche des Objektivs, darf montiert werden

D.11A.8 Bekleidung

Schießjacken, Schießhandschuhe und Schießmützen jeglicher Art sind **nicht** zugelassen.

D.11A.11 Scheibe

BDMP-Scheibe Nr. 1, reduziert 25m (Zehnerringscheibe), 4 Schuss je Wertungsfeld